Jakob-Brucker-Gymnasium Kaufbeuren Hausaufgabenkonzept für das Schuljahr 2023/2024

Ziele	Hausaufgaben gibt es in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form. Sie sollen den Unterricht ergänzen, weiterführen und vorbereiten und sie ich dienen der Wiederholung und Vertiefung isichern Grundwissen ermöglichen individuelle Lernfortschritte und Erfolgserlebnisse motivieren und fördern Selbstkompetenz (Zeiteinteilung, Verantwortung) dienen als Verbindung zum Elternhaus.
	In allen Jahrgangsstufen werden in allen Fächern Hausaufgaben in angemessenem Umfang gestellt. Grundsätzlich ist der Stoff der vergangenen Unterrichtseinheit durchzuarbeiten bzw. zu wiederholen.
Umfang	Arbeitszeit: Die tägliche Arbeitszeit sollte bei durchschnittlicher Begabung in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ca. 90 Minuten betragen, ab Jgst. 8 entsprechend mehr. Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt nach einem vom Schüler (u. U. mit Unterstützung der Lehrkräfte und Eltern) festgelegten Wochenplan. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim Umfang der Hausaufgaben, dass die Schüler Sonntage, Feiertage und Ferien im Wochenplan freihalten können. (Ausnahme Lektürearbeit) Bei Hausaufgaben auf den direkt nachfolgenden Tag ist insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 mit 9 Nachmittagsunterricht zu berücksichtigen.
Anfertigung, Mitwirkung der Eltern	Hausaufgaben sind selbstständig anzufertigen, bei Bedarf im Team. Eine Mitwirkung der Eltern ist vor allem in der Unterstufe in folgenden Bereichen wünschenswert: - Organisation der Hausaufgabenzeiten und der Lernumgebung - Unterstützung durch Abfragen (z.B. Vokabeln) - Beachtung der äußeren Form bei schriftlichen Hausaufgaben - Unterstützung bei der Führung des Hausaufgabenheftes
Bei Krankheit, sonstiger Abwesenheit	Im Fall von Unterrichtsversäumnissen wird erwartet, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig über die versäumten Lerninhalte informieren und die Hausaufgaben in angemessenem Zeitraum nachholen.
Besprechung, Kontrolle	Die Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert, auftretende Probleme werden besprochen. Die Schülerinnen und Schüler sind zur selbstständigen Nachbereitung aufgefordert. Bei Nichterledigung oder bei erheblichen Mängeln sind von den Lehrkräften geeignete Maßnahmen zu ergreifen, z.B. die Benachrichtigung der Eltern (Hinweis) oder die Verpflichtung zu einer Nacharbeitsstunde.
Bewertung	Schriftliche Hausaufgaben werden nicht bewertet . Ausnahme: Hausaufgaben in den P- und W-Seminaren.
Hausauf- gabenheft	In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist es Pflicht, ein Hausaufgabenheft zu führen. Vor allem in der Unterstufe wird dieses von den Lehrkräften kontrolliert.